

Beschluss des Vorstands

5 **Antrag:** **Auflagenerfüllung im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Akkreditierung auf eine wesentliche Änderung gem. § 27 Abs. 2 StudakVO NRW**

Studiengang: **Psychologie, B.Sc.**

Hochschule: **Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Datum: **25.05.2021**

10

1 Entscheidung

Die Auflage ist erfüllt.

2 Begründung

15 Die Universität Bonn hat mit E-Mail vom 17.05.2021 ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen von 26.04.2021 vorgelegt. Dabei handelt es sich um den Bescheid zur Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzung nach § 9 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz (PsychThG). Daraus geht hervor, dass mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 festgestellt wird, „dass der Bachelorstudiengang Psychologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ in der mit Antrag vom 23. Juli 2020 vorgelegten Fassung, dem Modulhandbuch in der Fassung vom 30. November 2020 sowie der Muster-Praktikumsvereinbarungen in der am 20. November 2020 vorgelegten Fassung angeboten wird, die berufsrechtlichen Voraussetzungen nach Maßgabe des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einhält.“

20